

Zeutern, den 18.05.2020

Antrag auf Notbetreuung

Liebe Eltern,

dass mit der schrittweisen Öffnung der Schulen wieder neue Herausforderungen auf Sie/uns zukommen, ist uns allen klar. Wir, von der Grundschule Zeutern und der Gemeinde Ubstadt-Weiher versuchen Sie, so gut es uns möglich ist, zu unterstützen, was die Betreuung Ihrer Kinder angeht.

Dazu wird es auch weiterhin das Angebot der Notbetreuung geben. Die Grundschule bietet diese innerhalb der verlässlichen Grundschulzeiten von 8.40 bis 12.10 Uhr an. Des Weiteren stehen Ihnen selbstverständlich die einzelnen Module der Kernzeitbetreuung der Gemeinde zur Verfügung.

Auch weiterhin müssen wir uns natürlich im Klaren darüber sein, dass es sich bei der Betreuung der Grundschule um eine Notbetreuung handelt und die damit geltenden Bedingungen erfüllt werden müssen.

Hierzu ein Auszug aus der Kultusministeriumsseite des Landes Baden-Württemberg:

Berechtigung zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung

Berechtig zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte **beide beziehungsweise die oder der Alleinerziehende**

- einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur beiträgt, und sie unabhkömmlich sind oder
- eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabhkömmlich sind.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Nachweis und Anspruch auf die Notbetreuung

Das Angebot muss aber weiterhin eine Notbetreuung bleiben und kann nicht für alle gelten. Aus Gründen des Infektionsschutzes umfasst die Erweiterung deshalb nur einen begrenzten Personenkreis. So müssen die Erziehungsberechtigten bzw. die oder der Alleinerziehende eine Bescheinigung über ihre Unabkömmlichkeit von ihrem Arbeitgeber vorlegen. Außerdem bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Wer hat Vorrang, wenn die Notbetreuungskapazität nicht ausreichen

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder Vorrang:

- bei denen mindestens ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet und unabkömmlich ist;
- Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist sowie
- Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Nachzulesen auf: https://km-bw.de/_Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQS+Schulschliessungen

Ich bitte Sie, die oben aufgeführten Punkte bei der Beantragung der Notbetreuung zu beachten und bedanke mich für Ihr Verständnis und Ihre Flexibilität.

Zur Beantragung der Betreuung steht Ihnen Seite 3 dieses Schreibens zur Verfügung. Diese muss, aufgrund der Planungssicherheit, jetzt **wöchentlich** beantragt werden für die darauffolgende Woche. Bitte füllen Sie dieses aus, sobald Sie wissen, dass Sie Betreuung für Ihr Kind benötigen und mailen Sie das Antragsformular an die angegebene Mailadresse. Fügen Sie uns bitte auch die jeweilige/n Arbeitgeberbescheinigung/en bei, falls uns diese noch nicht vorliegt/en. Die entsprechende Bescheinigung ist ebenfalls diesem Schreiben beigelegt (siehe Seite 4).

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiterin

Bitte frühzeitig per E-Mail an
sekretariat@gszeutern.de

Antrag auf Notbetreuung^{*}

für die KW ____ vom bis2020

.....
(Name, Vorname des Kindes)

.....
(Klasse)

- GS Stettfeld
 GS Zeutern

- GS Weiher
 Alfred-Delp-Schulzentrum

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
ab 7:00 Uhr bis 8:35 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ab 8:40 Uhr bis 12:10 Uhr (Betreuung der Schule)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ab 12:10 Uhr bis 14:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ab 12:10 Uhr bis 15:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ab 12:10 Uhr bis 17:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Die Notbetreuung richtet sich an Kinder, sofern beide Erziehungsberechtigte (bzw. der oder die Alleinerziehende) im Bereich der sogenannten kritischen Infrastruktur tätig sind. Darüber hinaus gehende Ausnahmen kann im Einzelfall unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde vor Ort zulassen. Kontaktieren Sie in diesem Falle die Gemeinde (Herr Ziesel, Tel. 07251 617 61).

Uns/mir ist bewusst, dass eine Abweichung aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll ist. Wir halten uns an die vorgegebenen Zeitfenster. Wir sind beide / Ich bin alleinerziehend im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig.
Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Arbeitgeberbescheinigung als Anlage zum Antrag auf Notbetreuung (gem. Schreiben des Kultusministeriums vom 20. April 2020)

Angaben zum Arbeitgeber	
Name der Firma:	
Branche:	
Ansprechpartner:	
Kontaktdaten des Ansprechpartners:	
Kritische Infrastruktur gem. § 1 Abs. 6 CoronaVO:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Angaben zum Arbeitnehmer	
Name, Vorname:	
Berufsbezeichnung:	
Tätigkeitsbeschreibung:	
Arbeitsverhältnis:	<input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis:
Besteht die Möglichkeit die Tätigkeit im Homeoffice auszuüben:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht Vertretungsmöglichkeit:	<input type="checkbox"/> Ja, zu folgenden Zeiten: <input type="checkbox"/> Nein
Besteht die Möglichkeit den Arbeitnehmer für die Kinderbetreuung freizustellen:	<input type="checkbox"/> Ja, zu folgenden Zeiten: <input type="checkbox"/> Nein
Präsenzpflichtiger Arbeitsplatz:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Arbeitszeit: Arbeitstage pro Woche:	
Davon besteht Präsenzpflicht zu folgenden Zeiten:	
	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
Von / Bis	

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben genannten Angaben.

Datum

Unterschrift Arbeitgeber, Firmenstempel